

Dr. Ulrich Pluta, Oracle Deutschland GmbH

Telematikinfrastruktur als Grundlage für eine elektronische Patientenakte

Vordringlichstes Ziel einer Telematikinfrastruktur muss die Interoperabilität zwischen den im Gesundheitswesen bestehenden Systemen unter Beibehaltung des Selbstbestimmungsrechtes der Patienten sein, weil hierdurch Kostensenkung und Qualitätsteigerung erreicht werden kann.

Um dieses Ziel zu erreichen, sind einige grundlegende Anforderungen zu berücksichtigen:

Zunächst muss eine einheitliche Methodik festgelegt werden, um ein Architekturmodell zu entwerfen (analog dem ISO/OSI Schichtenmodell). Die bei der Modellierung verwendeten Konzepte und Elemente müssen herstellerunabhängig sein und bei der Realisierung den Wettbewerb zwischen Anbietern fördern.

Alle Prozesse im Gesundheitswesen müssen einheitlich beschrieben werden. Diese Beschreibungen müssen durch eine gemeinsame Sprache hinsichtlich Syntax, Semantik und abstrakter Ablaufbeschreibungen erfolgen.

Dafür ist die Definition eines Meta-Prozessmodells notwendig. Die Architektur verursacht also keine Prozessvorgaben, sondern liefert nur einen Rahmen um diese Prozesse abzubilden.

Denn letztendlich muss eine der Telematikinfrastruktur zugrunde liegende Architektur den verbindlichen Rahmen für alle Teilnehmer vorgeben, das heißt Teilumsetzungen von Telematikinfrastrukturen, wie z.B. das eRezept oder elektronische Patientenakte müssen immer als Teil der Gesamtarchitektur gesehen werden, um Insellösungen zu vermeiden.

Die Architektur muss zudem von der technischen Implementierung unberührt bleiben, weil sich das logische Modell nicht ändert, Technologien aber sehr wohl.

Die Verbände der Unternehmen für Telekommunikation und Informationstechnologie im Gesundheitswesen, BITKOM, VHiG, ZVEI und VDAP haben in einer gemeinsamen Arbeit im Auftrag des BMGS Ziele und Anforderungen einer Telematikinfrastruktur im Gesundheitswesen formuliert und sie mit dem Angebot verbunden, eine nationale Einführung kompetent zu unterstützen.

Die angestrebte Interoperabilität dieser Telematikinfrastruktur bedeutet auch vermehrte Transparenz – ein kontrovers diskutiertes Thema. Auch hier kann die richtige Architektur helfen: Eine ungerichtete Transparenz („Gläserner Patient“) wird durch ein sorgfältiges Architekturmodell verhindert,

Abstract

weil eine mehrstufige Trennung zwischen Patienten-Identifikator und Prozessen möglich ist. Beispielsweise durch eine dreistufige Trennung zwischen Patientenidentifikation, Personalidentifikation und Teilnahme am Prozess, die nicht rückverfolgbar ist.

Dies alles sind wesentliche Aspekte für die erfolgreiche Einführung einer elektronischen Patientenakte: Den Bürgern muss vermittelt werden, wie Technologie zur Sicherung und Verwaltung von medizinischen Daten beitragen und das Recht der Bürger auf Selbstbestimmung stärken kann.